

Querung der Hauptstraße
durch Fußgänger und
Radfahrer



Wasenweg

Hauptstraße

Hauptstraße

Odenwaldstraße

on Straße

Drei Möglichkeiten bestehen

- Ampelgeregelte Querung
- Zebrastreifen
- Querungshilfe

- Ampel:

Eine Fußgängerampel im Bereich der Kreuzung Hauptstraße/Kapellenweg wäre nur möglich unter Signalisierung des ganzen Knotens und Koordinierung der Ampelschaltung mit der Ampel an der B 27.

- Zebrastreifen:

Ein Zebrastreifen unmittelbar hinter einer Bushaltestelle ist unzulässig

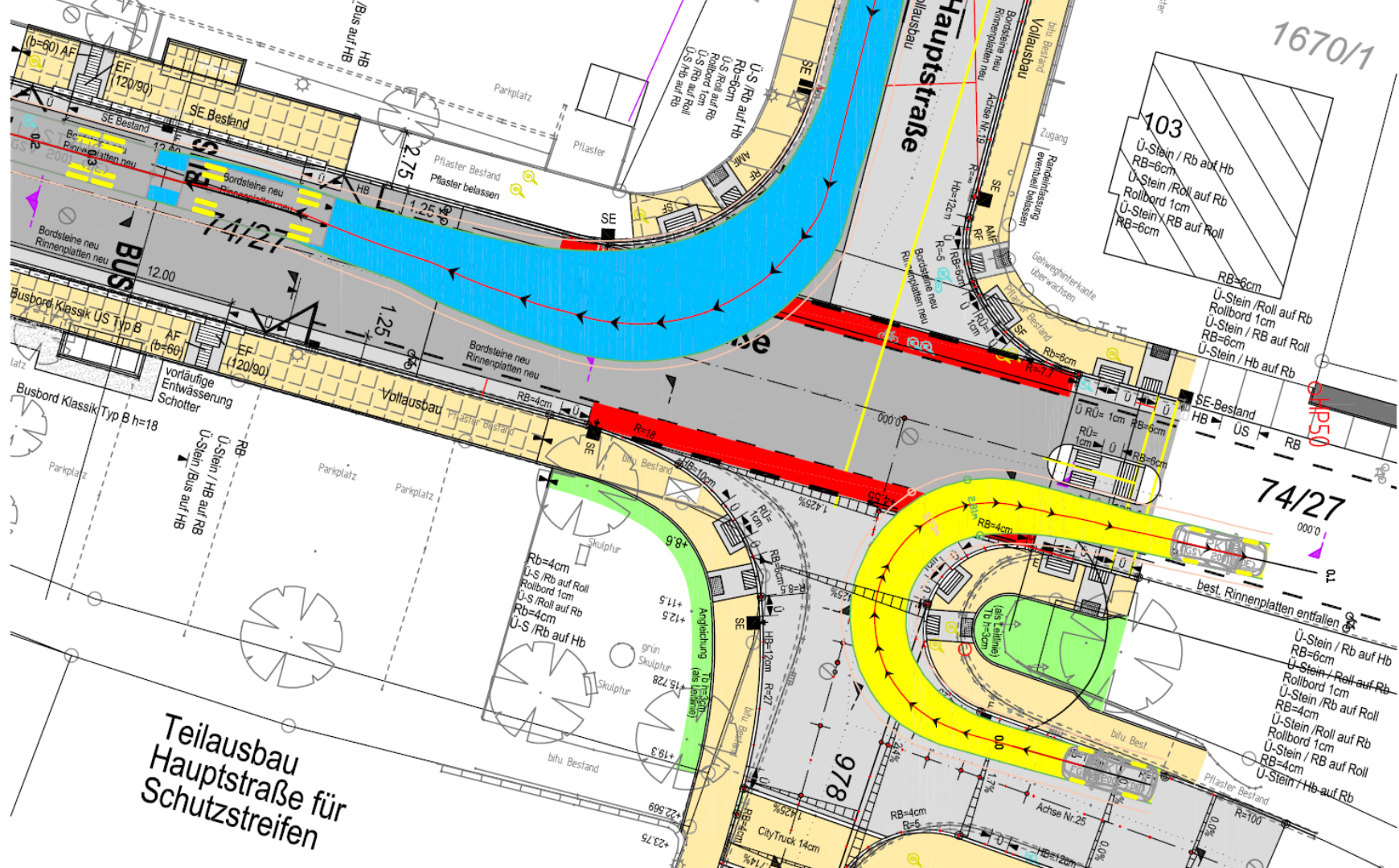
Ein Zebrastreifen über eine Straße mit mehr als 6,5 Meter ist nur mit einer Mittelinsel zulässig.

- Querungshilfe/Mittelinsel:

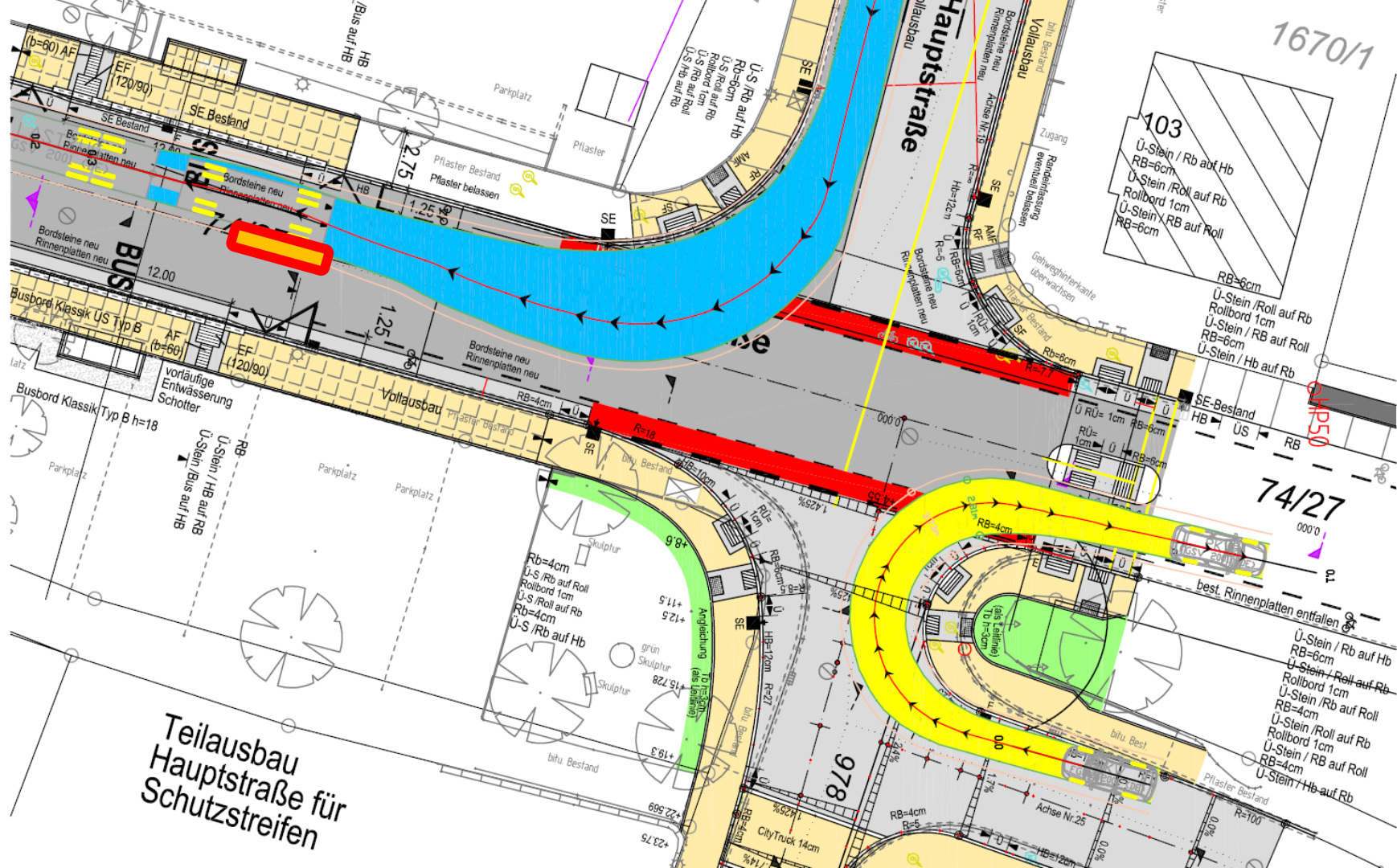
Eine Querungshilfe im südlichen Ast der Kreuzung ist fahrgeometrisch nicht möglich. Der Radius für größere Fahrzeuge würde nicht ausreichen, es sei denn man schiebt die Insel weiter nach Süden.

Dann läge sie aber zu dicht an den Haltestellen und würde die Zufahrt zu Stellplätzen verhindern.

Teilausbau
Hauptstraße für
Schutzstreifen



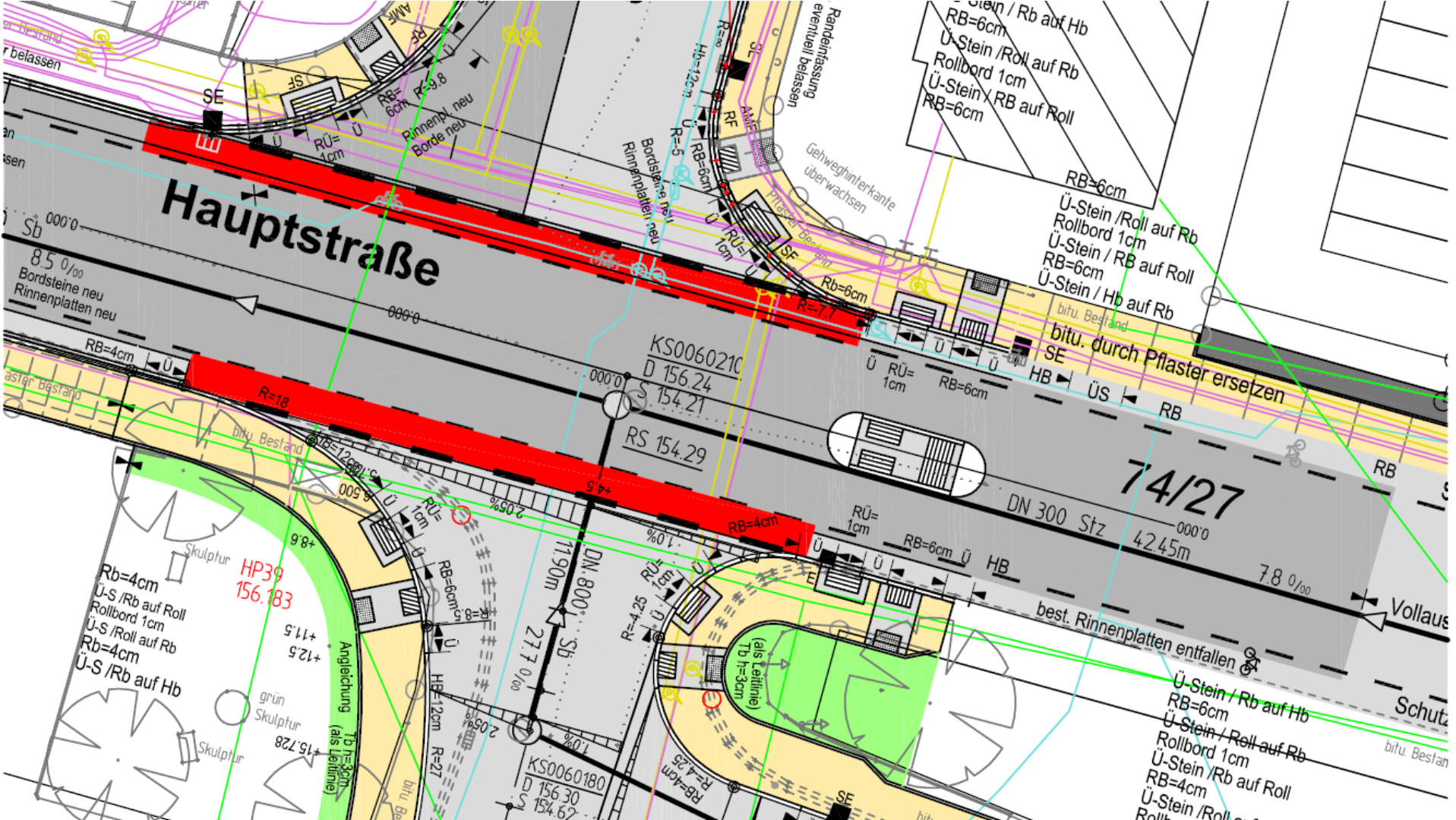
Teilausbau
Hauptstraße für
Schutzstreifen

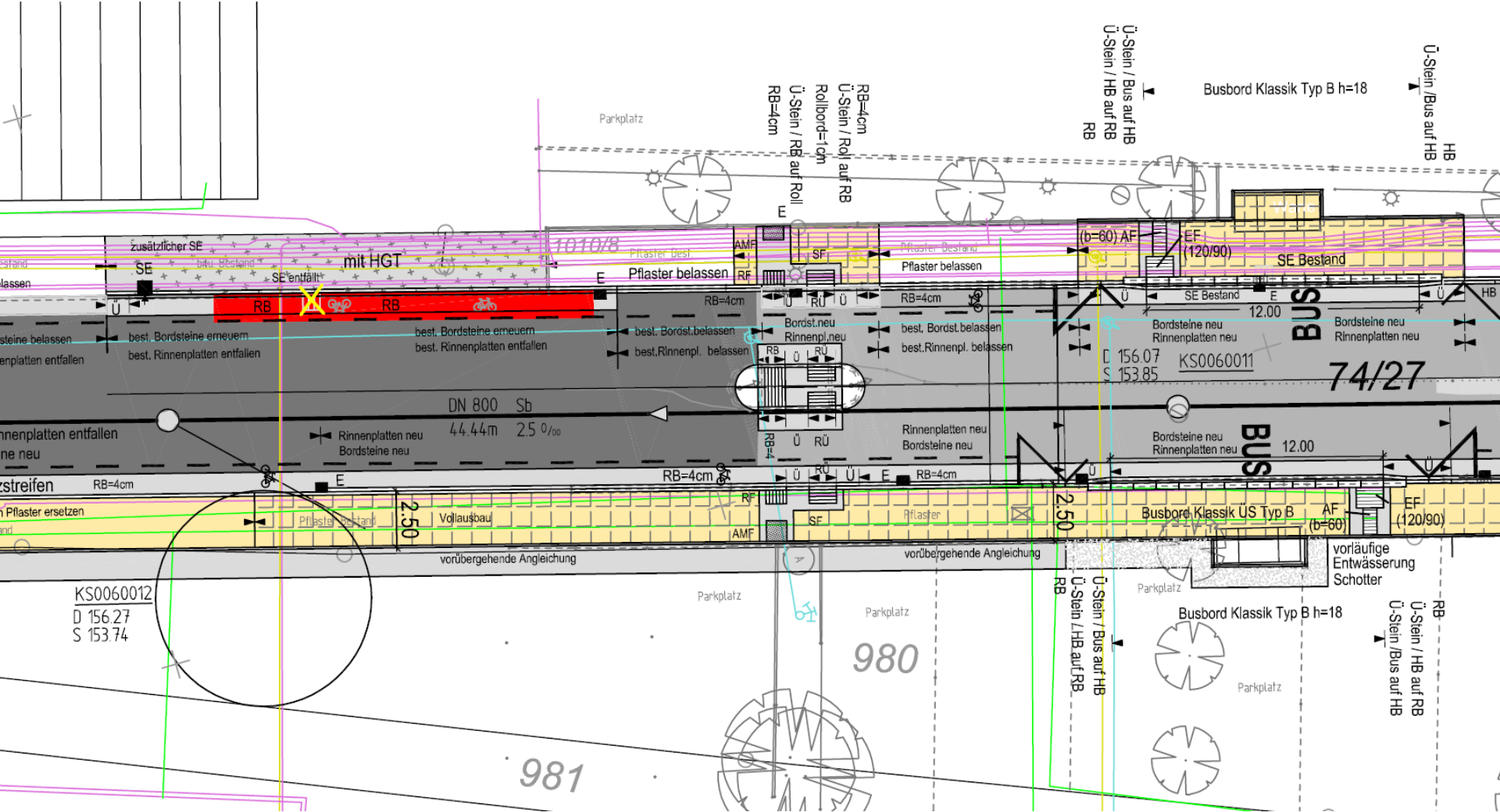


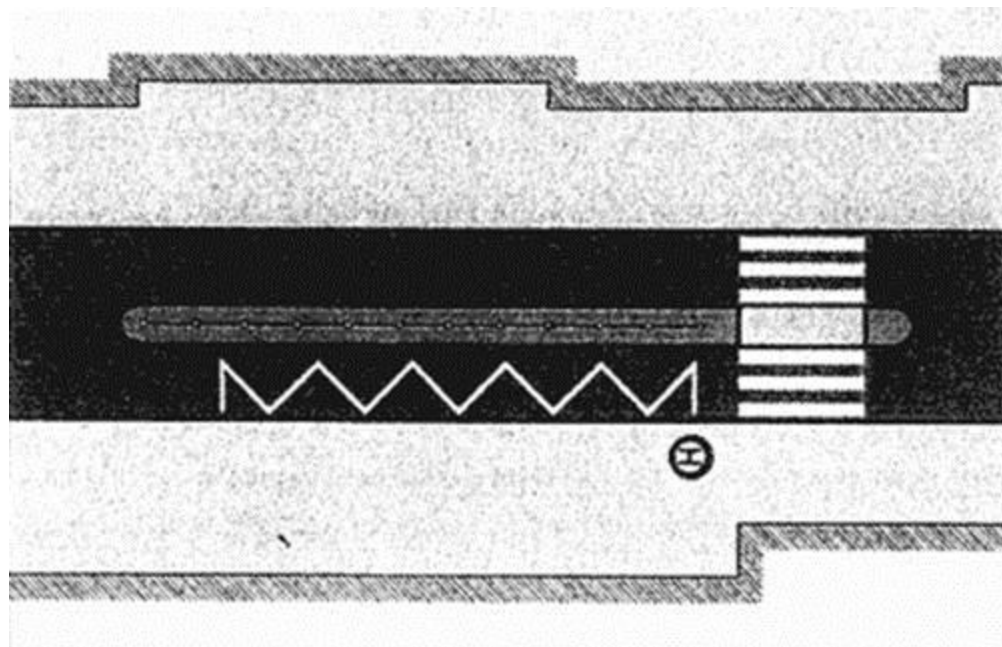
- Fazit:

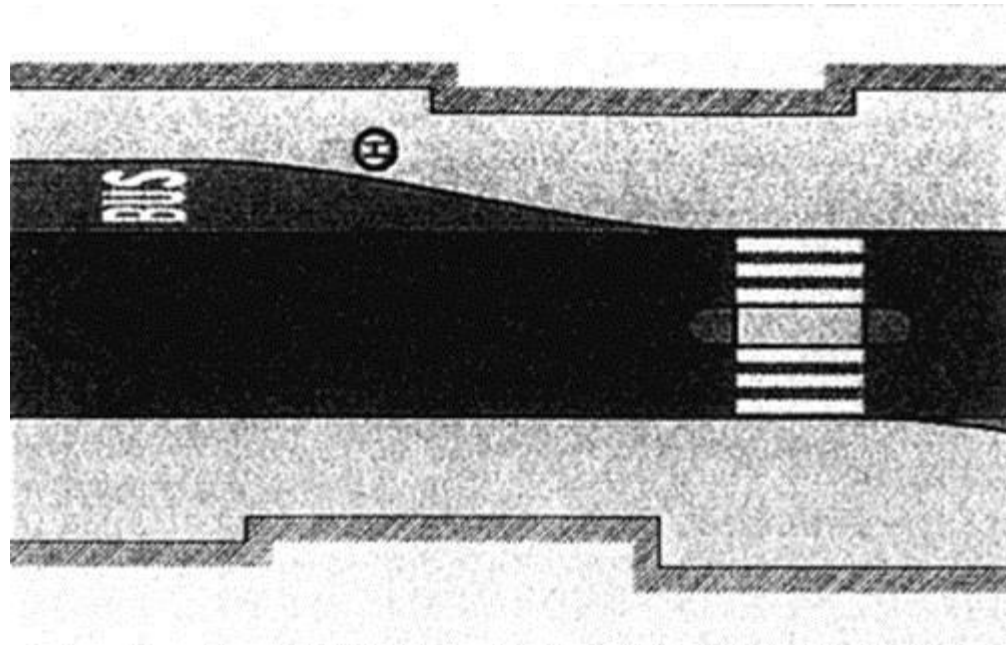
Als einzige Möglichkeit bleibt der Einbau einer Querungshilfe im nördlichen Ast der Hauptstraße.

Die bisherige Querungshilfe sollte insbesondere im Hinblick auf Passanten, die zum Bus wollen, erhalten bleiben.









Mögliche Anordnungen von FGÜ an Bushaltestellen sind in den Bildern 2a und 2b dargestellt. Danach sind an Busbuchten FGÜ in Fahrtrichtung vor der Haltestelle anzulegen, damit die Sicht für und auf querungswillige Fußgänger nicht durch den haltenden Bus verdeckt wird. Halten Busse auf der Fahrbahn. so ist abweichend davon die Anordnung von FGÜ nur hinter der Haltestelle und nur dann zulässig, wenn

- das Vorbeifahren an dem haltenden Bus zuverlässig verhindert werden kann, z. B. durch Mittelinseln, und
- die Bushaltestelle in Gegenrichtung nicht ebenfalls am FGÜ liegt (Bilder 2a, 2b).